

Stadtplanungsamt

Tübingen, den 15. 1. 1962

## B e g r ü n d u n g

zum

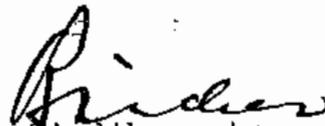
Bebauungsplan "Galgenbergstraße (Franz. Schule)  
und Kelterweg"

Nachdem der Gemeinderat sich in den letzten Sitzungen wegen der Bebauung für den Bergfriedhof entschieden hat, wurde für den Restteil im Süden der Stadt (östlich der Hechinger Straße), der bisher noch nicht bebauungsplanmäßig bearbeitet wurde, der Bebauungsplan aufgestellt.

Der Plan sieht im einzelnen folgendes vor:

1. Festlegung der Größe des Bergfriedhofs.
2. Die Abgrenzung des Bergfriedhofs im Südosten dürfte auf gewisse Schwierigkeiten stoßen, da ein Keil, der im staatl. Besitz ist, in die Friedhoffläche hineinragt. Dieser staatliche Grundstücksteil ist deshalb sehr störend, weil es sich hier um einen Teil des Exerzierplatzes handelt. Zwar wird diese Fläche von den franz. Streitkräften nicht direkt benötigt, doch ist dieses Teilstück als Sicherheitszone für den Pistolenschießstand z. Zt. ausgewiesen. Die Baudirektion ist der Auffassung, daß dieser Sicherheitsstreifen unbedingt der Fläche des Bergfriedhofs zugeschlagen werden muß und glaubt, daß es andere Möglichkeiten gibt, den Pistolenschießstand abzusichern. Die Baudirektion möchte zwar auf diesem Teilstück im Osten keine Gräberfelder anlegen, sondern diese Fläche so dicht aufforsten wie irgend möglich, damit der Lärm der Schießbahnen nicht mehr so stark im Bereich des Bergfriedhofs hörbar ist wie z. Zt.
3. Mögliche Bebauung südlich des Bergfriedhofs - Verwaltergebäude und 3 kleine Gebäude als Ausstellungspavillon für Grabsteine oder Blumenläden -.

4. Das Gebiet südlich und westlich der Galgenbergstraße bis zum Kelterweg bzw. bis zur Heehinger Straße wurde mit Bauverbot belegt. Die Baudirektion ist jedoch der Auffassung, daß in diesem Gebiet Gartenhäuschen bis zu 20 qm Grundfläche errichtet werden können. Ein entsprechender Einschrieb ist im Bebauungsplan eingetragen.
5. Das Gelände zwischen französischer Schule und dem Fußweg zum Bergfriedhof von der Diözesansiedlung im Norden bis zur Galgenbergstraße im Süden wurde als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Die Baudirektion hat ein Teil dieses Geländes für die Erweiterung der Schule und evtl. für die Errichtung einer Turnhalle vorgesehen. Der westliche Teil dieser Fläche im Bereich des Fußwegs sollte als Grünanlage angelegt werden.
6. Das Gebiet südlich der Galgenbergstraße bis zum Friedhof wurde mit Bauverbot belegt. Die Baudirektion ist hier der Ansicht, daß dieser Teil des Galgenbergs von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Erwähnt darf in diesem Zusammenhang noch werden, daß sich im Osten dieses Gebiets die städtischen Dauerkleingärten befinden; die auf jeden Fall hier belassen werden sollen.

  
Stadtbaurat